

# Niederschrift über die Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.12.2016  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Dinklage

## **Anwesend:**

### Bürgermeister

Herr Bürgermeister Frank Bittner

### Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

### Schriftführung

Frau Edith Nuxoll

### ordentliches Mitglied

Frau Claudia Bausen	BFD
Herr Joseph Behrens	CDU
Herr Tim Julian Dorniak	CDU
Herr Daniel Graschtat	SPD
Frau Galina Oldenburger	BFD
Frau Tanja Ruhe	CDU
Frau Elisabeth Voet	CDU
Herr Andreas Windhaus	CDU
Herr Matthias Windhaus	SPD

### Vertreter

Herr Markus Blömer	SPD
--------------------	-----

### Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper	CDU
---------------------	-----

### stellv. Ausschuss Vorsitzende/r

Herr Andreas Nordiek	CDU
----------------------	-----

### beratendes Mitglied

Frau Claudia Meyer-Blömer	Grüne
---------------------------	-------

## **Abwesend:**

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 08.11.2016 - öffentlicher Teil

- 3** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: DS-18-0035
- 4** Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dinklage
  - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
  - b) Entlastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015Vorlage: DS-18-0037
- 5** Antrag der Firma Event-Cocktails Dinklage auf Gewährung eines Zuschusses für die Kirmesveranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018  
Vorlage: DS-18-0038
- 6** Antrag des Reit- und Fahrclub Dinklage e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen  
Vorlage: DS-18-0039
- 7** Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2017
- 8** Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2016 - 2020
- 9** Mitteilungen
- 10** Anfragen und Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Vorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus, die Vertreter der Verwaltung und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 08.11.2016 - öffentlicher Teil**

M. Windhaus erklärt, dass einige Protokolle in letzter Zeit eher einem Beschlussprotokoll gleichen. S. E. sollte an einem Ergebnisprotokoll – wie es in diesem Ausschuss geführt wird – festgehalten werden.

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Dinklage vom 29.02.2016 - öffentlicher Teil –

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu 3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: DS-18-0035**

Stadtkämmerer Putthoff erläutert anhand der Sitzungsvorlage DS-18-0035 ausführlich die zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Bezüglich der überplanmäßigen Aufwendungen der Grundschule Kardinal-von-Galen (inklusive Schule) fragt Frau Ruhe an, wer die Entscheidung über die Notwendigkeit der Vermögensgegenstände für Schüler mit Handicap trifft.

Frau Voet fragt zudem an, ob der Schüler/die Schülerin die Gegenstände bei Wechsel der Klasse mitnimmt.

**Beantwortung im Nachgang zur Sitzung:**

*Über die Notwendigkeit der entsprechenden Hilfsmittel entscheidet – nach Erstellung eines umfangreichen Gutachtens – die jeweilige Krankenkasse.*

*Solange der Schüler/die Schülerin den Gegenstand nutzen kann, nimmt er/sie diesen von Klasse zu Klasse mit. Sollte eine Nutzung (z. B. wegen Wachstum des Schülers/der Schülerin) nicht mehr möglich sein, verbleibt der Gegenstand zunächst in der Schule und wird für einen anderweitigen Schüler/anderweitige Schülerin bereitgehalten.*

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage DS-18-0035 aufgeführten noch zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit bei 1 Enthaltung

- zu 4      Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta  
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dinklage  
a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015  
b) Entlastung des Bürgermeisters für die Zeit vom 01.01. 2015 bis  
31.12.2015  
Vorlage: DS-18-0037**

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0037.

Der Jahresabschluss 2015 sei allen Ratsmitgliedern zugegangen. Er schließe mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 2.549.768,16 € ab. Der Haushaltsplan 2015 habe in der Ergebnisplanung einen ordentlichen Überschuss von 818.600 € ausgewiesen. Mit der Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 2.151.094,30 € sei das ordentliche Jahresergebnis maßgeblich verbessert worden. Ohne die Auflösung dieser Rückstellung wäre nur ein ordentlicher Überschuss von 398.673,76 € erzielt worden, welches somit unter dem Haushaltsansatz liege. Grund hierfür seien hauptsächlich die hinter den Erwartungen gebliebenen Gewerbesteuererinnahmen (Plan: 5.800.000,00 €; Ist: 4.871.949,74 €).

Im außerordentlichen Ergebnis führten außerordentliche Erträge in Höhe von 1.100.933,85 € (insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert) zu einem Überschuss. Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 62.097,75 €, so dass sich das außerordentliche Ergebnis auf 1.038.836,10 € belief.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta habe den Jahresabschluss 2015 geprüft. Der Prüfbericht ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Zu den dort aufgeführten Bemerkungen müsste der Bürgermeister Stellung nehmen. Diese Stellungnahme liege der Sitzungsvorlage DS-18-0037 an. Diese erläutert er sodann ausführlich.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

- a) Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Dinklage wird beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht lag dem Rat vor.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene ordentliche Überschuss in Höhe von 2.549.768,16 € wird der "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" zugeführt.

Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Überschuss in Höhe von 1.038.836,10 € wird der "Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" zugeführt.

b) Dem Bürgermeister wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Jeweils mit Stimmenmehrheit bei 1 Enthaltung

### **zu 5      Antrag der Firma Event-Cocktails Dinklage auf Gewährung eines Zuschusses für die Kirmesveranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018 Vorlage: DS-18-0038**

Bürgermeister Bittner verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0038 und hebt nochmals heraus, dass die Ausrichtung der beiden Kirmesveranstaltungen im Auftrage der Stadt erfolgt. Herr Berelsmann habe in den vergangenen Jahren die Kirmesveranstaltungen zur vollsten Zufriedenheit der Stadt Dinklage durchgeführt.

Es folgt eine rege Diskussion, in der Stadtkämmerer Putthoff auf Anfrage von Herrn Behrens ausführt, dass Herr Berelsmann bislang keinen Zuschuss erhalten hat; vor 3 Jahre habe er einen entsprechenden Antrag gestellt, woraufhin die Standgelder gekürzt worden seien.

Herr M. Windhaus führt aus, dass s. E. kein Zweifel an einer attraktiven Durchführung der Kirmesveranstaltungen durch Herrn Berelsmann besteht. Einen Zuschuss für den Sicherheitsdienst, der GEMA-Gebühren und des Standgeldes seien s. E. gerechtfertigt. Die Gewährung eines allgemeinen Zuschusses sehe er jedoch problematisch. Ihm stelle sich die Frage, ob die Ausrichtung der Kirmesveranstaltungen unter diesen geänderten Bedingungen erneut ausgeschrieben werden müsse.

Bürgermeister Bittner gibt hinsichtlich einer erneuten Ausschreibung zu bedenken, dass Herr Berelsmann dann evtl. sein Angebot zurückziehen könnte. Dieses sei nicht im Sinne der Stadt Dinklage.

Auch Herr A. Windhaus weist darauf hin, dass die Attraktivität der Kirmesveranstaltungen s. E. dem Engagement des Herrn Berelsmann zu verdanken ist. Nichts desto trotz hält auch er die Gewährung eines allgemeinen Zuschusses für problematisch. S. E. sollte dieser konkretisiert werden.

In diesem Zusammenhang weist Herr Behrens darauf hin, dass Herr Berelsmann auf den Kirmesveranstaltungen mehr durchführt, als er müsse. So biete er Kaffee inkl. musikalischer Begleitung an. Auch stelle er die vorhandenen Anlagen (z. B. Mikrophon) und Bühne für die Versteigerung der Stadt Dinklage zur Verfügung.

Auf Antrag von Herrn M. Windhaus ergeht folgender

Dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Ausrichtung der beiden Kirmesveranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe der Kosten des Sicherheitsdienstes, der GEMA-Gebühren und des Standgeldes (ca. 2.700 € jährlich) wird zugestimmt.

Hinsichtlich des allgemeinen Zuschusses soll bis zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung ein Gespräch mit Herrn Berelsmann geführt werden, in dem er erläutert, welche Dienstleistungen/Attraktivitätsmaßnahmen er für die Stadt Dinklage zur Verfügung stellt.

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme

**zu 6            Antrag des Reit- und Fahrclub Dinklage e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen  
Vorlage: DS-18-0039**

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0039.

Frau Meyer-Blömer lädt in diesem Zusammenhang alle Ausschussmitglieder zur Adventsfeier am 4. Advent in die Reithalle des Reit- und Fahrclubs ein.

Dem Antrag des Reit- und Fahrclub Dinklage e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen wird zunächst nicht entsprochen. Im Rahmen der Aufstellung einer Richtlinie zur Vereinsförderung soll der Antrag Berücksichtigung finden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu 7            Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2017**

Stadtkämmerer Putthoff weist darauf hin, dass der Haushaltsplan ausführlich in den Fraktionen vorgestellt wurde.

Zunächst geht er ausführlich auf die Änderungen gegenüber den Eckdaten ein. Diese würden zum einen aus neueren Erkenntnissen resultieren (u. a. Erhöhung der Schlüsselzuweisungen aufgrund des nunmehr vorliegenden Grundbetrages, Senkung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und aufgrund Senkung der Kreisumlagepunkte von 42 auf 40, Einplanung von zusätzlichen Mitteln für den Erwerb von Grundstücken für Gewerbeansiedlung, Neuveranschlagung von Mittel für das Gewerbegebiet Bokhorster Weg, da haushaltsrechtlich keine Übertragung von Resten nach 2017 möglich sind). Zum anderen würden die Änderungen auf den Beratungen in der CDU-Fraktion beruhen.

Sodann geht er auf die Haushaltssatzung ein.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 weise im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 1.175.400 € aus. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge werde auf 18.820.600 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 17.645.200 € festgesetzt. Ursächlich für diese positive Entwicklung seien die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes. Insgesamt hätten sich diese Erträge gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um 730.000 € erhöht (Seite 31-33 des Haushaltsplanes).

Die negative Entwicklung der Steuereinnahmen 2015/2016 (Berechnungszeitraum 01.10.2015 – 30.09.2016), insbesondere bei der Gewerbesteuer, führe zu einer Senkung der Steuerkraft um 2,05 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell positiv auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirke. Für 2017 würden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.995.000 € (Ansatz Vorjahr 1.445.000 €; Ergebnis 1.469.118 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 249.500 € erwartet werden (Seite 36/37 des Haushaltsplanes).

Unter Berücksichtigung der festgesetzten Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer würden Mehrerträge gegenüber der Festsetzung des Vorjahres von 180.000 € erwartet (Seite 31 des Haushaltsplanes).

Darüber hinaus sei eine Kreisumlage in Höhe von 4.866.000 € (Vorjahr 4.994.845 €) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage sei von einem Hebesatz von 40 Punkte ausgegangen worden; das bedeute pro Punkt 121.650 € an Aufwendungen (Seite 52 des Haushaltsplanes).

Die Gewerbesteuererträge seien mit 4.500.000 € (Vorjahr 5.200.000 €) eingeplant worden. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 3,8 Mio. € belaufe und das Wirtschaftswachstum für 2017 zwischen 1,3 % bis 1,7 % prognostiziert werde, sei die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt (Seite 31 des Haushaltsplanes).

Die wesentlichen Aufwendungen seien die Personalkosten in Höhe von 3.300.400 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt seien die Personalkosten um 77.300 € (2,40 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht worden (Seite 43 des Haushaltsplanes).

Die Gewerbesteuerumlage sei mit 895.000 € eingeplant worden. Umgerechnet seien 19,8 % der Gewerbesteuererträge als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 68 Punkte - werde alljährlich neu festgesetzt (Seite 51 des Haushaltsplanes).

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen würden sich auf 1.790.000 € (Vorjahr 1.635.000 €) belaufen. Das bedeute eine Steigerung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 155.000 €. Der Landkreis Vechta beteilige sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 440.000 €. Die Erhöhung der Zuweisung sei auf die tarifliche Erhöhung der Personalkosten sowie der Einrichtung von Notgruppen in den Kindergärten St. Theresia und St. Catharina zurück zu führen (Seite 48/49 des Haushaltsplanes).

An Zinsen seien 325.000,00 € (einschließlich Zinsen für Kassenkredite) eingeplant (Vorjahr 393.000,00 €). Die Senkung der Zinsen stehe im unmittelbaren Zusammenhang von Prolongationen (Zinsanpassungen) (Seite 46/47 des Haushaltsplanes).

Im Finanzhaushalt sei der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 2.286.800 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 4.800.900 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen seien (Seite 194-198 des Haushaltsplanes):

1. Sanierung des Hallenbades	450.000 €
2. Sanierung der Kardinal-von Galen Schule	1.400.000 €
3. Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen	1.600.000 €
4. Ausgleich- und Ersatzflächen	120.000 €
5. Neubau Kinderkrippe	230.000 €
6. Digitale Alarmierung und Ersatzfahrzeug Feuerwehr	98.000 €
7. Kosten der Regenrückhaltung	125.000 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen würden in Höhe von 1.700.000 € veranschlagt. Es handele sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse (Bauvorhaben: Sanierung der Kardinal-von-Galen-Schule = 210.000 € sowie Sanierung des Hallenbades = 11.000 €) und um Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 1.479.000 €.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) würden sich auf 755.200 € belaufen, so dass Ende 2017 ein Schuldenstand von 12.909.595 € zu erwarten sei. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 (13.030 Einwohner geschätzt) bedeute dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 991 €.

Verpflichtungsermächtigungen würden nicht festgesetzt werden.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Überschreitung des laufenden Kontos) werde auf 2.500.000 € festgesetzt. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag bedürfe der Genehmigung der Kommunalen Aufsichtsbehörde, wenn er 1/6 der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Die Steuersätze (Hebesätze) würden für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (bisher 316 %)	336 %
Grundsteuer B (bisher 326 %)	351 %
Gewerbsteuer (bisher 327 %)	343 %

Die Hebesätze seien identisch mit den Nivellierungssätzen des Landes, die als Maßstab für die Berechnung der Steuerkraft zugrunde gelegt würden. Bei der Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern an die Nivellierungssätze des Landes werde die Stadt Dinklage über reine Mehrerträge in Höhe 303.000 € verfügen.

Es folgt eine rege Diskussion, in der Bürgermeister Bittner auf Anfrage von Herrn M. Windhaus erklärt, dass in der nächsten Woche ein Gespräch mit Vertretern des Stadtjugendrings bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit stattfindet.

Hinsichtlich Inklusion führt Stadtkämmerer Putthoff auf Anfrage von Herrn M. Windhaus aus, dass im Haushalt 2016 ein Investitionszuschuss in Höhe von 50.000 € eingeplant war; hier sei eine Prioritätenliste erarbeitet worden. Im Haushalt 2017 seien nunmehr Mittel in Höhe von 10.000 € für den Arbeitskreis Dinklusiv eingestellt worden.

Für die Unterhaltung der Geh- und Radwege seien – wie in 2016 – 40.000 € eingeplant worden.



Hinsichtlich der Flüchtlinge führt die Verwaltung auf Anfrage von Herrn M. Windhaus aus, dass der Landkreis Vechta eine Pauschale pro Flüchtling den Kommunen für die Unterbringung erstattet. Eine komplette Kostendeckung sei nicht gegeben; ca. 43.000 € würden bei der Stadt Dinklage verbleiben.

Bürgermeister Bittner führt bezüglich der Flüchtlinge aus, dass die Verwaltung sich nunmehr dazu entschieden habe, einige angemietete Wohnungen zu kündigen, da der Bedarf zurzeit nicht mehr vorhanden sei. Nach Kündigung dieser Wohnungen könne die Stadt Dinklage dann ca. 50 Flüchtlinge (in den Flüchtlingswohnheimen und angemieteten Wohnungen) unterbringen. Auch gegenüber den Bürgern, die Wohnraum anmieten möchten, sei es s. E. nicht gerechtfertigt, hier Wohnraum zu „blockieren“.

Herr A. Windhaus dankt zunächst der Verwaltung für die geleistete Arbeit und weist auf den Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen hin. Der Ansatz für das Jahr 2017 auf 4,5 Mio. € sei nach Ansicht der CDU-Fraktion gerechtfertigt.

Hinsichtlich der Steueranpassung für er aus, dass die CDU der vorgeschlagenen Anpassung zustimmen wird. In den letzten 5 Jahren sei keine Steuererhöhung erfolgt. Aufgrund der Entwicklung der Gewerbesteuer in den letzten Jahren (von 7 Mio. € auf unter 4 Mio. €) und in den letzten Jahren getätigten und zukünftig erforderlichen größeren Investitionen (u. a. Sanierung der Grundschule Kardinal-von-Galen, Sanierung des Hallenbades, Bau eines Kindergartens, Sanierung des Freibades) komme die Stadt Dinklage nicht umhin, die Hebesätze den Nivellierungssätzen anzupassen.

Bezüglich des Rathausneubaus trage die CDU-Fraktion eine Einstellung von Mittel für einen städtebaulichen Wettbewerb (70.000 €) nicht mit. Sicherlich seien die vorhandenen Räumlichkeiten mit den drei Standorten nicht optimal; die Einplanung dieser Mittel würde jedoch nach außen ein falsches Signal senden. Bei einem voraussichtlich Schuldenstand zu Ende 2017 in Höhe von rd. 13 Mio. € sei eine Realisierung eines neuen Rathauses durch die Stadt Dinklage als Bauherr unrealistisch. Die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Steuersätze (ca. 300.000 €) sollten nach Ansicht der CDU-Fraktion sinnvoller eingesetzt werden.

Für einen Ehrenamtsbeauftragten sollen nach Wünschen der CUD-Fraktion Mittel in Höhe von 2.800 € in den Haushalt 2017 eingestellt werden. Dadurch solle die grundsätzliche Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den Vereinen der Stadt Dinklage gefördert werden. Angedacht sei, dass der Ehrenamtsbeauftragte ein vereinsübergreifendes Netzwerk aufbaut. Er oder sie solle ein Konzept zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in Dinklage erstellen. Die CDU-Fraktion stelle sich vor, dass z. B. eine Ehrenamtssuchmaschine geschaffen werde, wo Vereine für bestimmte Aufgaben Freiwillige suchen können, aber auch wo sich Personen über eine ggfl. Einbringung in die ehrenamtliche Arbeit informieren können. Dieses könnte z. B. auch für Neubürger interessant sein, die Anschluss in einem Verein und damit am gesellschaftlichen Leben finden möchten. Auch sollte der Ehrenamtsbeauftragte den Vereinen dabei helfen, Qualifizierungsmaßnahmen oder Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche anzubieten oder zu suchen.

Zur Entlastung der Bauabteilung sollte ferner im kommenden Jahr eine Person auf 450-€-Basis eingestellt werden. Nach Ansicht der CDU-Fraktion solle ein Praktiker gesucht werden, der aufgrund seiner beruflichen Qualifikation und Erfahrung die Stadtverwaltung unterstützen kann und vor Ort auf der Baustelle als Ansprechpartner und Kontaktperson zur Verfügung steht. Zudem könnte dieser Person auch bei der baulichen Betreuung der stadt eigenen Gebäude oder der angemieteten Gebäude als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Andere Einrichtungen hätten mit solch einer „qualifizierten Person vor Ort auf der Baustelle“ positive Erfahrungen gemacht.

Bezüglich der Bauleitplanung erklärt er, dass nach Ansicht der CDU-Fraktion diese vornehmlich durch das vorhandene Personal erstellt werden sollten. Ziel müsse es sein, die externen Kosten zu reduzieren.

Hinsichtlich der Gewerbeansiedlung am Dinklager Ring begrüße die CDU-Fraktion die Einplanung von Mitteln (2017 = 700.000 €) für den Erwerb von Grundstücken, um Perspektiven für eine Gewerbeentwicklung zu ermöglichen.

Abschließend weist er auf den hohen Schuldenstand der Stadt Dinklage hin. Auch wenn das Zinsniveau zurzeit niedrig sei, müsse es Ziel der Stadt Dinklage sein, die Schulden zurückzuführen.

Frau Ruhe führt aus, dass die CDU-Fraktion zudem die Stelle eines Inklusionsbeauftragten / Behindertenbeauftragten in der Stadt Dinklage zum Abbau von Barrieren schaffen möchte, damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben teilnehmen können, und zwar in allen Bereichen (Mobilität, Bauen und Wohnen, Ausbildung, Arbeit, Kultur, Kommunikation etc.).

In Dinklage herrsche mit dem Kardinal-von-Galen-Haus und dem Wohnheim an der Helenenstraße eine besondere Situation. Zudem wachse – auch aufgrund des demografischen Wandels – eine weitere Gruppe von Personen, die eine Behinderung aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls erlitten oder im Laufe des Lebens gesundheitliche Einschränkungen erworben haben. Lt. Statistischen Daten aus 2015 habe es im Landkreis Vechta knapp 9.900 schwerbehinderte Personen (Behinderungsgrad mind. 50 %) gegeben, davon 82 % über 45 Jahre und 60 % über 60 Jahre alt.

Diese unterschiedlichen Personengruppen würden unterschiedliche Unterstützung und Hilfsangebote benötigen.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sollte der kommunale Behindertenbeauftragte / Inklusionsbeauftragte:

- Menschen mit Behinderung als „Wegweiser“ dienen; er soll eine Anlaufstelle im Ort sein, der Ratsuchende an die zuständigen Stellen weiterleitet. Hierzu müsse diese Person ein „Netzwerker“ sein
- den Verein „DinklusiV“ und Selbsthilfegruppen, in denen sich Menschen mit Behinderung engagieren, ein Ansprechpartner sein, aber auch als „Mittler“ zwischen den Institutionen dienen
- Mitglieder der Verwaltung und die politischen Gremien der Stadt Dinklage, bei allen Planungen und Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung betreffen, beratend und unterstützend tätig sein.

Abschließend stellt sie heraus, dass es wichtig bei dem Thema sei, dass alle Bürger mitgenommen werden, d. h. es müsse auch Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit geleitet werden. Inklusion finde in der Öffentlichkeit statt.

Herr M. Windhaus führt seitens der SPD-Fraktion aus, dass der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss abschließe. Die Auszahlungen für Investitionen seien jedoch mit 4,8 Mio. € wesentlich höher als die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (ca. 2,3 Mio. €). Erstmals nach mehreren Jahren sei eine Nettoneuverschuldung (950.000 €) unumgänglich; aufgrund der vielfältigen größeren Investitionen sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. € geplant.

Die geplanten Gewerbesteuererträge in Höhe von 4,5 Mio. € halte die SPD-Fraktion für realistisch. In den Jahren 2015 und 2016 seien die Planzahlen nicht erreicht worden; es bleibe zu hoffen, dass 2017 entsprechende Einnahme erzielt werden können.

Mit der Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte auf 40 Punkte würden die Kommunen entlastet werden.

Auch wenn der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4,87 Mio. €) und die Schlüsselzuweisungen (1,99 Mio. €) zusammen mittlerweile einen größeren Anteil an den Einnahmen der Stadt Dinklage darstellen als die Gewerbesteuern (4,5 Mio. €), müsse weiterhin vordergründiges Ziel die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Dinklage sein.

Er weist nochmals auf die Anträge der SPD-Fraktion bezüglich Wirtschaftsförderungskonzept / Flächenmanagement und des Abgreifens von Förderprogrammen hin.

Die Erhöhung der Steuerhebesätze finde ebenfalls bei der SPD-Fraktion – unter dem Gesichtspunkt der großen Investitionen – Zustimmung.

Hinsichtlich der Mittel für einen Architektenwettbewerb für das Rathaus weist er darauf hin, dass s. E. bei Mittelstreichung entsprechende Alternativen aufgezeigt werden sollten. Ob eine Verlängerung der vorhandenen Mietverträge zum gleichen, günstigen Preis erfolgen könne, sei s. E. fraglich. Er habe seinerzeit für eine längere Mietdauer plädiert.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion werde mit der Einstellung eines Inklusionsbeauftragten und eines Mitarbeiters für die Bauaufsicht Doppelstrukturen geschaffen.

Mit Fördermitteln der Aktion Mensch sei beabsichtigt, beim Aktionsbündnis Dinklusiv eine hauptamtliche Stelle einzurichten. Eine Doppelstruktur aus hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern sei kontraproduktiv.

Gleiches gelte für die Bauaufsicht. Die fachliche Kompetenz für die Begleitung und Beaufsichtigung städtischer Bauvorhaben liege beim Bauamt. Zudem sei ein neuer Techniker eingestellt worden.

Er stellt den Antrag, den vorgelegten Haushaltsplan mit der Änderung, dass keine Mittel für einen Inklusionsbeauftragten und keine Mittel für eine Bauaufsicht eingeplant werden, zu genehmigen.

Frau Bausen erklärt, dass sie sich den Ausführungen des Vorredners anschließt.

Hinsichtlich der Nichteinplanung von Mitteln für die Anschaffung von Tablets für die Ratsarbeit erklärt Bürgermeister Bittner auf Anfrage von Frau Bausen, dass beim Landkreis Vechta ebenfalls die vorhandenen (oder auch neu angeschaffte Tablets durch die Ratsmitglieder) genutzt werden. So würden Wartungsarbeiten entfallen. Den Ratsmitgliedern würde für die Nutzung der eigenen Tablets ein Betriebskostenzuschuss gezahlt werden.

Sodann stellt A. Windhaus den Antrag, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen und Stellenplan in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Über den Antrag von M. Windhaus wird wie folgt abgestimmt:

5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Sodann wird über den Antrag von A. Windhaus abgestimmt.

7 Ja-Stimmen, 2 Gegen-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und Haushaltsplan mit Anlagen einschließlich Stellenplan werden – wie vorgelegt - genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

**zu 8            Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2016 - 2020**

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Seiten 193 - 198 im Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2017 und erläutert das Investitionsprogramm ausführlich.

Er weist darauf hin, dass dieses lediglich richtungsweisend und nicht verbindlich sei.

Auf Antrag von A. Windhaus ergeht folgender

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird in der vorgelegten Form – einschließlich der versehentlich nicht aufgeführten Mittel in Höhe von 700.000 € für den Erwerb von Grundstücken für Gewerbeansiedlung in 2017 - angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu 9            Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**zu 10          Anfragen und Anregungen**

Auf Anfrage von Frau Bausen erklärt Bürgermeister Bittner, dass die Angelegenheit bezüglich des Discobusses in der nächsten Sitzung des Fachausschusses beraten werden soll.

August Scheper  
Vorsitzender

Edith Nuxoll  
Protokollführung

Frank Bittner  
Bürgermeister